



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
und Jochen K. Roos (AfD) vom 12.03.2024**

Einsatz von privaten Wachdiensten an hessischen Schulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Medienberichten kommen insbesondere an sogenannten Brennpunktschulen, die in Hessen offiziell als „Schulen in besonders herausfordernden Lagen“ bezeichnet werden, in anderen Bundesländern private Wachdienste zum Einsatz, die für die Sicherheit auf dem Schulgelände sorgen. Die Kosten dafür belaufen sich beispielsweise im Berliner Bezirk Neukölln auf etwa 700.000€ pro Jahr.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Gewaltprävention an Schulen, die u. a. in Kooperation mit der Polizei und dem Netzwerk gegen Gewalt durchgeführt werden, zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler insbesondere primärpräventiv dabei zu unterstützen, Konflikte konstruktiv zu lösen und Schulen als sichere Orte zu erhalten. Die Landesregierung setzt dabei vor allem auf einen systemischen Ansatz und die Entwicklung schulischer Schutzkonzepte. Hierbei kommen verschiedene Programme zum Einsatz, die insgesamt auf die Entwicklung einer möglichst friedlichen Schulkultur abzielen, wie z. B. der Klassenrat, das Projekt „Gemeinsam Klasse sein“, das Online-Training „Cool and Safe“ oder das Programm „Prävention im Team“ (PiT) Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 An wie vielen Schulen in Hessen sind zum letzten Stichtag der Datenerfassung private Sicherheitsdienste im Einsatz gewesen? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk, Schulname, Schulform sowie durch den jeweiligen Einsatz bis dahin verursachte Kosten.
- Frage 2 Welche Summe hat der Einsatz privater Wachdienste an hessischen Schulen in den letzten fünf Jahren insgesamt gekostet? Den Betrag bitte zusätzlich nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche Aufgaben übernehmen private Wachdienste an hessischen Schulen, die nicht auch durch Lehrkräfte übernommen werden könnten? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 4 In Bezugnahme auf Frage 3: Könnten ebenjene Aufgaben nicht auch durch hessische Polizeikräfte übernommen werden? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 5 Welche Voraussetzungen müssen in Hessen gegeben sein, dass eine Schule die Unterstützung durch einen privaten Wachschutz beantragen darf?
- Frage 6 In Bezug auf Frage 5: Wie verläuft der Entscheidungsprozess, ob eine Schule in Hessen die Dienste eines privaten Wachschutzes in Anspruch nehmen darf?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Beauftragen eines privaten Wachschutzes liegt in der Zuständigkeit der kommunalen Schulträger.

Die Landesregierung hat die Schulträger über die kommunalen Spitzenverbände um Auskunft darüber gebeten, ob an den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich zum 01.03.2024 private Wachdienste tätig waren.

Zwei Drittel der Schulträger haben den kommunalen Spitzenverbänden eine Rückmeldung zukommen lassen. Danach hat keiner dieser Schulträger private Sicherheitsdienste zum ordnungsgemäßen Ablauf des Schul- und Unterrichtsbetriebs beauftragt. Einzelne Schulträger beauftragen Sicherheitsfirmen zum Objektschutz außerhalb der Schulzeiten, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, beispielsweise nach akuten Einbruchs- oder Vandalismusschäden.

Gleichwohl wird die Umgebung rund um Schulen in Hessen durch Einsatzkräfte der Polizei seit jeher in polizeiliche Kontrollmaßnahmen miteinbezogen, um z. B. Allgemeinkriminalität zu verhindern.

Frage 7 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Einsätze privater Sicherheitsdienste an hessischen Schulen künftig zu vermeiden? Bitte die Maßnahmen, die Anzahl der jeweils durchgeführten Beratungseinheiten sowie die jährlichen Kosten in den letzten drei Jahren für diese aufzählen.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 2. Juli 2024

Armin Schwarz